

# Riesaer Tageblatt

## und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Fernsprechstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 14.

Mittwoch, 18. Januar 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabatages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

### Bekanntmachung,

#### die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Es ist im bietigen Verwaltungsbereiche mehrfach zu bemerkt gewesen, daß die Auffrischen, welche durch § 2 Absatz 3 der Verordnung, die zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche zu ergreifenden Maßregeln betreffend, vom 10. August 1892, für die Seuchen-geheite vorgeschrieben sind, weder an geeigneter Stelle, noch in entsprechender, d. h. auch auf größere Entfernung erreichbarer Ausführung angebracht werden.

Da nun die Bekanntmachung eines Seuchengebietes als solches ein ganz wesentliches Hilfsmittel zur Bekämpfung der Seuche bildet, so ordnet die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft nach Gehör und unter Zustimmung des Bezirksausschusses hierdurch an, daß von jetzt an für diese Auffrischen ausschließlich nur solche Plakate verwendet werden, wie sie von der Buchdruckerei Blasnik und Söhne in Großenhain hergestellt und (Stück zu 4 J.) zum Verkauf gebracht werden.

Diese Plakate sind in ungefährer Höhe von 2 Meter über dem Erdboden an dem Haupt-eingange, beziehentlich den Haupteingängen des Gebäudes, nötigenfalls unter Verwendung einer besondren Tafel anzubringen und stets in leichten Fällen zu erhalten.

Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark beziehentlich entsprechender Haftstrafe unanständig gehandelt werden.

An die Ortspolizeibehörden aber ergeht hierdurch Anweisung, die Ortsbewohner noch in Gemäßigkeit von § 4 des Gesetzes vom 15. April 1884 auf diese Bekanntmachung hinzuwenden und deren Befolgung zu überwachen; auch wird denselben empfohlen, für etwaige Besuchsfälle eine Anzahl solcher Plakate im Vorraum anzuhängen und zur Abgabe vorräthig zu halten. Großenhain, am 30. Dezember 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.

E. 3660.

v. Wilucki.

Mit.

### Erlaß,

#### die Sicherung des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen bei Schneefällen betreffend.

Mit Rücksicht auf den eingetretenen starken Schneefall und nachdem schon mehrfache Klagen über schwieriges Fortkommen auf den öffentlichen Wegen im bietigen Bezirke zur Kenntnis der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft gelommen sind, wird unter Bezugnahme auf die schon in früheren Jahren wiederholt von hier aus erlassenen ähnlichen Bekanntmachungen folgendes angeordnet.

1. Nach jedem stärkeren Schneefall und insbesondere bei Schneeverwehungen sind die öffentlichen Verkehrswägen alsbald auf ihre Fahrbereitheit zu prüfen und die schwer oder gar nicht passierbaren Strecken derselben mit möglichster Beschränkung durch Auswerfen des Schnees frei zu machen. Hierbei genügt auf den Hauptverkehrs wegen die Freilegung nur eines Fahrgeleises nicht und es sind da, wo die Freilegung eines zweiten Gleises mit besondren Schwierigkeiten verbunden sein sollte, wenigstens Weichen in Abständen von 20 bis 30 Metern anzulegen.

### Tagesgeschichte.

Die politische Diskussion gilt noch immer der Rede des Reichskanzlers Grafen v. Caprivi in der Militär-Kommission, wobei den betreffenden Darlegungen leider eine Fülle von Mißverständnissen auf dem Fuße gefolgt ist. Bergegens müssen die offiziellen Organe einmal über das andere versichern, der Kanzler habe nicht gelagt, was ihm die Berichte ziemlich übereinstimmend in den Mund legten; nirgends will man eben daran glauben, daß die Zuhörer Alles so völlig falsch verstanden hätten. Aus Rou liegt in dieser Beziehung die telegraphische Meldung vor, Minister Grin habe den deutschen Botschafter Grafen Solms gebeten, dem Grafen v. Caprivi mitzuteilen, daß seine Zweck an der Regierung Italiens zum Dreieck durchaus unbegründet seien. Der weitaus größte Theil der italienischen Nationtheile vielmehr die Überzeugung, daß nur in der Fortdauer des Dreiecks eine Gewähr des Friedens und der Wohlfahrt der Völker liege. Von Berichtigungen resp. Verhügungen schreibt man ferner auch aus der dänischen Hauptstadt, und ist das Rätere darüber weiter unten ersichtlich. Wenn nun auch direkt Nachteiliges für Deutschland nirgends zur Geltung gekommen ist, so wäre es doch gewiß wohl noch besser gewesen, wenn es überhaupt kein "Mißverständnis" gegeben. Der glänzende Auf, den sich die deutsche Diplomatie unter dem Fürsten Bismarck bekanntlich erworben, muß durch Vorgänge dieser Art nothwendig eine bedauerliche Beeinträchtigung erfahren.

Es wird immer deutlicher erkennbar, worauf es bei dem gegenwärtigen Witternissen in Frankreich abgesehen ist: wer werden Deputierte und Senatoren gestützt, dann die Minister und hierauf der Präsident, um den Boden endlich für den zu ebnen, der da kommen soll: der Mann mit dem Degen, der Meister der Gesellschaft. Ganz offen wird jetzt der General Saussier als künftiger Kandidat für die Prä-

sidentenschaft angepriesen, und die Presse erörtert diese CANDIDATUR mit vollem Ernst und betrachtet den Rücktritt Carnot's als ausgemachte Sache, was umso weniger ohne Wirkung bleiben kann je weniger ein Mensch an die Dauerhaftigkeit des jetzigen Ministeriums zu glauben vermag. Selbst die Republikaner messen ihm höchstens einige Wochen zu. Was soll aber Carnot, wenn das Ministerium abtreten muss? Die Niederlage trifft ihn unmittelbar, denn er hat dieses selbe Ministerium binnen weniger als Jahresfrist schon vier Mal neu bestellt. Wo soll das anders hinaus als auf seinen Rücktritt? Somit liegen heute über die Ereignisse in Paris keine Nachrichten von größerem Belang vor. Es heißt das die Enquête-Kommission im Verhör eines vormaligen Oberbeamten der Panamageellschaft erhebliches Belastungsmaterial gegen Gottu gefunden habe. Es handelt sich um 350 000 Fr., welche von diesem der Tasche unberichtigte entnommen worden waren. — Andrieu beschuldigt in der Zeitung "Vor-terne" den verstorbenen Minister Barbe, ein Haupt-über bei der Panamakommission gewesen zu sein. — Einige Blätter halten die Meldung aufrecht, nach welcher Clemenceau sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt werde. — Dem "Petit Journal" zufolge soll der Untersuchungsrichter Franqueville infolge der Ergebnisse des Verhörs von Carl von Lepes beschlossen haben, heute die Verladung von 10 weiteren Deputirten zu veranlassen, welche bisher in der Panamakommission noch nicht belastet waren. — Bei den von der französischen Regierung beschlossenen Ausweisungen fremder Journalisten scheint es in der Haupthache auf eine "Rettung" des russischen Botschafters, Herrn von Mohrenheim, dem nachgesagt worden war, auch er habe gegenüber den Panamogeldern keine Sprödigkeit bewiesen, dann aber auf die Beseitigung einiger unbedeuften gewordenen deutschen und österreichischen Berichterstattungen abgelehnt zu sein. Von der Regel sind die Herren v. Wedel, Ver-

treter mehrerer deutscher Blätter, Alt, jetzt Correspondent des "Corriere di Napoli", Trömer, Redakteur eines Finanzblattes, und Szekely, Correspondent des "Budapesti Hirlap", betroffen. Der letztere, dem man namentlich schuld giebt, Herrn von Mohrenheim "verleumdet" zu haben, erhob bei der österreichisch-ungarischen Botschaft Beschwerde gegen seine Verhaftung und Ausweisung. Der Botschafter Graf Hoyos begab sich in das Ministerium des Neueren und hatte eine lange Unterredung mit dem Minister Develle. Mehrere Pariser Blätter erheben Widerspruch gegen die Ausweisung; sie erklären, das Vorgehen der Regierung sei ein Verbrechen für Baron Mohrenheim, es schädige aber den Ruf der französischen Gastronomie.

**Deutsches Reich.** Der Kaiser leidet seit Sonntag unter einem leichten Erkrankungszustand. Das Befinden des Monarchen gibt jedoch zu irgendwelchen Besorgnissen nicht Rücksicht.

Der Gouverneur von Caffraria, Freiherr von Soden, begibt sich nächste Woche aus Gesundheitsgründen nach Bombay. Die Annahme liegt nahe, daß er durch einen Übergang zu seinem größeren Urlaub antritt und der Gouverneurposten fest wird, da Herr von Soden nicht in sein bisheriges Amt zurückkehren wird.

Es soll dem Reichstag über die Verhandlungen der Militärrkommission schriftlicher Bericht erstattet werden, in dem sich eine Wiedergabe der Rede des Reichskanzlers finden wird, bei deren Feststellung der Reichskanzler seine Mitwirkung zugesagt hat. Die sofortige Veröffentlichung eines authentischen Sitzungsberichts wäre wohl das Beste gewesen.

Den Geburtstag des verstorbenen Dr. Windhorst wird die Zentrumspartei der Parlemente, wie früher bei Feierstagen durch ein Festmahl begehen. Gegen die Wohl Ahlwardt zum Reichstag ist ein: